

Datengrundlage

Seit Juni 2008 ist die Weisse Liste online zugänglich – und informiert unabhängig und leicht verständlich über das Leistungsangebot und die Qualität von Krankenhäusern. Zentrale Grundlage der Informationen im Portal sind die sogenannten Qualitätsberichte der Kliniken (gemäß § 137 Abs. 3 Nr. 4 SGB V). Die Krankenhaussuche enthält ausschließlich Angaben über Krankenhäuser, die nach § 108 SGB V zugelassen und damit verpflichtet sind, regelmäßig einen Qualitätsbericht zu veröffentlichen. Die Vereinbarungen zum Inhalt und Umfang dieser Berichte finden Sie unter www.g-ba.de. Wir weisen darauf hin, dass es neben den nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern noch andere Kliniken gibt, in denen gesetzlich Versicherte behandelt werden. Neben den Daten aus den Qualitätsberichten fließen Ergebnisse aus einer Patientenbefragung mit dem sogenannten Patients' Experience Questionnaire und Zusatzinformationen von Krankenhäuser in das Portal ein.

Krankenhaus-Qualitätsberichte

Die rund 2.000 Krankenhäuser in Deutschland, die für die gesetzliche Krankenversicherung zugelassen sind (nach § 108 SGB V), müssen im Abstand von zwei Jahren einen strukturierten Qualitätsbericht veröffentlichen. 2005 haben die Kliniken die ersten Berichte vorgelegt, 2011 ist die vierte Auflage erschienen; die Daten darin beziehen sich auf das Jahr 2010. Zentrales Ziel der Berichte ist es, Patienten eine Orientierungshilfe für die Wahl eines Krankenhauses zu geben. Zudem sollen einweisende Ärzte und Krankenkassen unterstützt werden, die Qualität der Kliniken beurteilen zu können. In den Berichten legen die Krankenhäuser Zahlen und Fakten wie Anzahl der Betten und Operationen offen und geben Auskunft über die Qualifikation ihrer Ärzte sowie den Erfolg ihrer Behandlungen. Die Informationen werden in der Weissen Liste leicht verständlich und nutzerfreundlich aufbereitet, die Nutzer können einzelne Krankenhäuser direkt miteinander vergleichen.



[Zum Seitenanfang](#)

Patientenerfahrungen

Patienten informieren Patienten: Neben den in den Berichten bereits vorhandenen Informationen zur Krankenhausqualität setzt die Weisse Liste besonders auf die Erfahrungen ehemaliger Patienten. Grundlage ist eine Befragung mit dem sogenannten Patients' Experience Questionnaire (PEQ), einem wissenschaftlich fundierten Kurzfragebogen, der speziell für das Projekt Weisse Liste entwickelt wurde. Die Patienten werden damit nach ihrem Krankenhausaufenthalt schriftlich befragt, wie sie die Qualität der Versorgung in einer Fachabteilung erlebt haben und beurteilen – zum Beispiel das Informationsverhalten der Ärzte und Pflegekräfte, die organisatorischen Abläufe oder die Ausstattung der Krankenzimmer. Zudem werden sie gefragt, ob sie das Krankenhaus einem besten Freund oder einer besten Freundin weiterempfehlen würden. In der Weissen Liste finden sich bereits Ergebnisse, die auf einer Patientenbefragung durch Krankenhäuser beruhen. Aktuell befragen AOKs und die BARMER GEK bundesweit ihre Versicherten zu den Erfahrungen, die diese während ihres Krankenhausaufenthaltes gemacht haben. Erste Ergebnisse der Versichertenbefragung sollen ab Mitte 2012 veröffentlicht werden.



[Zum Seitenanfang](#)

Zusatzinformationen von Krankenhäusern

Im Portal finden sich zudem für Patienten relevante Zusatzinformationen zu den Kliniken, die die Krankenhaus-Qualitätsberichte sinnvoll ergänzen. Dabei handelt es sich etwa um Informationen zu Besuchszeiten, zu Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige oder zur Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Ausgewählt wurden die Informationen auf Basis einer umfassenden Bedarfsanalyse. Maßgeblich war dabei die Frage, welche Angaben für Patienten bei der Wahl einer Klinik von Bedeutung sind. Diese Zusatzinformationen übermitteln die Krankenhäuser direkt an die Weisse Liste.

Fragen zu den Datengrundlagen und zur Methodik können Sie an das Projektbüro der Weissen Liste richten. Hier kommen Sie zum [Kontaktformular des Projektbüros](#).

Datengrundlage

Gesetzliche Qualitätssicherung

Krankenhäuser sind per Gesetz zur Qualitätssicherung verpflichtet. Das heißt, sie müssen festgelegte Bedingungen erfüllen, um die Qualität ihrer Leistungen zu gewährleisten. Um dies auch überprüfbar zu machen, müssen sie Informationen - etwa über Behandlungsabläufe oder die Anzahl von Komplikationen bei Operationen - an die zuständigen Stellen weiterleiten. Aus diesen Daten berechnet das sogenannte AQUA-Institut Qualitätskennzahlen. Diese lassen Schlüsse auf die Behandlungsqualität in verschiedenen Bereichen der Krankenhäuser zu. So sind bei einem orthopädischen Eingriff andere Kennzahlen entscheidend als bei einer Herzoperation. Für gute oder akzeptable Qualität wird ein sogenannter Referenzbereich festgelegt. Weichen Krankenhäuser deutlich von diesem ab, suchen die zuständigen Stellen das Gespräch: Im Rahmen eines "Strukturierten Dialogs" forschen sie nach den Gründen für mangelnde, aber auch für überdurchschnittlich hohe Qualität.

Gesundheitsinformationen in der Weissen Liste

Nutzer der Weissen Liste können nicht nur nach einem passenden Gesundheitsanbieter suchen; sie finden hier auch allgemeinverständliche Gesundheitsinformationen. Die geprüften Informationen zum Stand des medizinischen Wissens stammen aus dem Internetportal www.gesundheitsinformation.de, das seit 2006 vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) betrieben wird. Das Institut ist eine fachlich unabhängige wissenschaftliche Einrichtung der privaten und gemeinnützigen Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Sie verfolgt das Ziel, evidenzbasierte Entscheidungen in Gesundheitsfragen zu unterstützen.

Allgemeine Informationen

Sie haben Fragen zu Erkrankungen, Behandlungsmethoden oder benötigen eine persönliche Beratung?

Die Weisse Liste liefert Informationen zur Versorgungsqualität im Gesundheitswesen. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Patientenberatung zu einzelnen Erkrankungen und Behandlungsmethoden anbieten können. Um bei derartigen Anliegen dennoch weiterhelfen zu können, arbeiten wir mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) zusammen.

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) informiert und unterstützt bundesweit neutral und unabhängig bei gesundheitsrelevanten Themen. In bundesweit 22 regionalen und mehreren überregionalen Beratungsstellen sowie über ein Beratungstelefon finden Ratsuchende bei der UPD kompetente Hilfe und Beratung. Ein Team von fachkundigen Beratungskräften steht zur Verfügung für:

- Informationen sowie nützliche und weiterführende Hinweise rund um das Thema Gesundheit sowie zu speziellen patientenrelevanten Themen
- Beratung in gesundheitsrechtlichen Fragen
- Auskünfte über ergänzende (regionale) Angebote der Gesundheitsversorgung.

Sie erreichen die UPD montags bis freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr unter der Servicenummer 0800 0 11 77 22 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) oder im Internet unter www.upd-online.de.

Impressum

Die Bertelsmann Stiftung ist eine selbstständige Stiftung des privaten Rechtes im Sinne von Abschnitt 1 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Gütersloh. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Stifter: Reinhard Mohn Vorsitzender des Kuratoriums: Prof. Dr. Dieter H. Vogel Vorstand: Dr. Gunter Thielen (Vors.), Liz Mohn (stv. Vors.), Dr. Jörg Dräger, Dr. Brigitte Mohn